



AGRO WALLIS

PUBLIKATIONSORGAN DER OLK

2. Ausgabe Mai 2008, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats
Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 28. Mai: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Ein Relikt der ursprünglichen Bewirtschaftung im Wallis

Neuer Rundweg Ackerkulturlandschaft Obergesteln



Michaela und Edwin Zeiter sortieren ihre Kartoffelernte.

Der Blick auf die malerische Ackerlandschaft am Südhang von Obergesteln ruft Bilder von mühseliger Handarbeit mit bescheidenem Ertrag und von sonnengebräunten Menschen mit geflochtenen Hutten (Tschifre) am Rücken hervor. Noch heute ist die Bewirtschaftung der Äcker in der mit Hecken durchzogenen Ackerflur von Obergesteln arbeitsintensiv. Die Lage ist steil. Die durchschnittliche Fläche einer Parzelle beträgt nur gerade 230 Quadratmeter.

Der Zugang mit Maschinen ist schwierig. Trotzdem setzt sich ein Dutzend Landwirte dafür ein, ihre «Acherleni» zu erhalten. 40% der Fläche werden mit Kartoffeln bebaut, 60% mit Getreide – jeweils wechselnd, um der Fruchtfolge zu genügen. Dank dem Anpflanzen von alten Kartoffelsorten wird in Obergesteln ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Sortenvielfalt geleistet.

Reiche Naturvielfalt

Viele Tier- und Pflanzenarten fühlen sich in der vielfältigen Ackerlandschaft wohl. Die Raupen des Kleinen Perlmutterfalters ernähren sich vom Acker-Stiefmütterchen, das in Obergesteln zwischen den Kulturpflanzen wächst. Hecken bieten Nahrung, Versteck und Singwarte für Vögel wie die Goldammer und den Neuntöter. Selbst der seltene Ortolan kann in der Region angetroffen werden. Noch heute werfen die Bewirtschafter störende Steine aus dem Acker auf kleine Haufen und schaffen so wertvolle Lebensräume für Insekten und Reptilien. Ebenso spriessen typische Ackerbegleitpflanzen, etwa die Kornblume, die Acker-Steinsame oder die Kornrade. Der Gemeindepräsident von Obergesteln Philipp Imwinkelried schreibt in der Broschüre zum neuen Rundweg: «Die Ackerkulturlandschaft

mit ihren unzähligen Kleinparzellen und ihrer Naturvielfalt ist ein lebendiges Abbild von Kultur und Geschichte. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der heimischen Landwirtschaft und dem Tourismus. Die Gemeinde sieht sich verpflichtet, die Genossenschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, dieses wertvolle Erbe unserer Vorfahren zu erhalten.»

Wertvolles Kulturgut erhalten

Vorstandsmitglied Bruno Anthenien erläutert: «Der Ackerbau hatte für Obergesteln immer einen hohen Stellenwert. Der Grund dafür liegt vor allem im Anbau von Saatkartoffeln, der früher eine lohnende Kultur war. In den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lieferten die Bauern jährlich bis zu 80 Tonnen Saatgut ab. Noch heute werden ungefähr 200 Äcker mit einer Gesamtfläche von rund 4,5 Hektaren bewirtschaftet. Obergesteln ist damit die letzte Gemeinde im Kanton, die noch eine kleinparzellerte Ackerlandschaft aufweist, die diesen Namen auch verdient.» Um diese einmalige Landschaft für die Nachwelt zu erhalten, wurde 2004 die Genossenschaft «Ackerkulturlandschaft Obergesteln» ins Leben gerufen. Mitglieder sind bei der Genossenschaft willkommen. Sie beteiligen sich mit einem Anteilschein von 100 Franken und einem jährlichen Beitrag von 50 Franken. Sie tragen damit bei, mehr als nur eine Tradition zu erhalten. Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.obergesteln.ch unter der Rubrik Landwirtschaft.

Eröffnung des Rundwegs am 31. Mai

Ab Sommer 2008 sollen mit einer Informationstafel und einem gekennzeichneten Rundweg die lokalen Besonderheiten im Gelände erläutert werden. Der Rundweg wird am Samstag, dem 31. Mai, eröffnet. Nach der feierlichen Einweihung um 14.00 Uhr führen der Biologe Gerhardt Schmid und die diplomierte Wanderleiterin Irmgard Anthenien das Publikum mit fachkundigen Kommentaren über den Rundweg. Der Abend ist der Generalversammlung der Genossenschaft gewidmet. Neben den statutarischen Geschäften steht ein Vortrag der Biologin Michaela Zeiter zum Thema «Alte Kartoffelsorten» auf dem Programm.



Das «Puureschlaue»-Trio Dide Marfurt (links), Jürg Steigmeier und Christine Lauterburg ist ein Garant für feinfühliges, kritisches, humorvolles Unterhaltung.

Am 12. Juli auf dem Hof von Pascale und Franz Häfliger Puureschlaues hof-theater in Visp

Mit der musikalischen Erzählung «Puureschlaue» startet das hof-theater nach der Tanzproduktion «Adieu» und dem Theater «Lioba, Lioba» in die dritte Saison. Dieses Jahr mit dabei sind die Musiker Christine Lauterburg und Dide Marfurt sowie der Erzähler Jürg Steigmeier. Das «Puureschlaue»-Trio gastiert auf fünfzehn Bauernhöfen in zwölf Deutschschweizer Kantonen. Am Samstag, dem 12. Juli, findet eine Aufführung auf dem Betrieb von Pascale und Franz Häfliger in Visp statt.

Sagen und Märchen rund ums Bauerntum

«Puureschlaue» bringt Schweizer Sagen und Märchen rund ums Bauerntum auf die Höfe des hof-theater. Jürg Steigmeier ist ein grosser Kenner von typischen Geschichten aus der Schweiz und obendrein ein brillanter Erzähler, der die Leute fesseln kann. Zwischen und während den Erzählungen singen und spielen die Musikprofis Christine Lauterburg und Dide Marfurt Lieder, die zu den lustigen, deftigen, schaurigen Geschichten passen. Der private Verein hof-theater.ch will mit kulturellen Veranstaltungen auf dem Bauernhof ein spezielles Erlebnis bieten und damit Brücken zwischen Stadt und Land schlagen. Ziel ist es, mit überraschenden und überzeugenden Kulturprojekten in spezieller Atmosphäre ein breites Publikum zu begeistern. Ausgewählt werden Produktionen, die sich für die Aufführung auf einem Bauernhof nicht nur eignen, sondern ihre Wirkung erst dort richtig entfalten. Die Vereinsmitglieder und Veranstalter von hof-theater.ch sind innovative Bauernfamilien. Das hof-theater finanziert sich durch den Verkauf der Eintrittsbillette sowie die finanzielle Unterstützung von Institutionen und Sponsoren. Neu unterstützt der Schweizerische Bauernverband das Projekt im Rahmen seiner Imagekampagne «Gut, gibt's die Schweizer Bauern».

Die Bauernfamilien stellen dabei nicht nur die Kulisse und Infrastruktur für die Aufführung zur Verfügung, vielmehr verwöhnen sie die Gäste vor der Aufführung auch kulinarisch. An allen Spielorten ist ab 18.30 Uhr die Bauernküche geöffnet. Die Vorstellung beginnt jeweils um 20.30 Uhr und dauert rund 70 Minuten.

Die Tickets können direkt bei den Veranstaltern reserviert und gekauft werden. Sie kosten 28 Franken für Erwachsene, 15 Franken für Jugendliche bis 18 Jahren und sind gratis für Kinder unter 10 Jahren.

Wer die Aufführung «Puureschlaue» nicht verpassen will, reserviert sich am besten gleich sein Ticket unter www.hof-theater.ch oder bei der Gastfamilie Häfliger in Visp.



Seit dem 1. Mai 2008 zählt der Durchschnitt der auf Ihrer TVD-Betriebsnummer registrierten Tiere für die tierbezogenen Direktzahlungen.

Nur wer die Tiere auf seiner TVD-Nummer registriert, erhält tierbezogene Direktzahlungen

Die Viehzählung 2009 wird neu anhand der TVD-Betriebsnummer eruiert. Es wird der Durchschnitt der gehaltenen Tiere vom **1. Mai 2008 bis 30. April 2009** berechnet. Diese Zahl gilt als Grundlage für die Bemessung der tierbezogenen Direktzahlungen. Stichproben anlässlich der diesjährigen Viehzählung zeigen, dass nicht alle Direktzahlungsbezüger ihre Tiere auf ihrer TVD-Betriebsnummer registriert haben. Diese verlieren somit die tierbezogenen Direktzahlungen. Wir rufen die Betriebe auf, ihre Eintragungen bei der TVD unverzüglich zu kontrollieren und wo nötig zu korrigieren.

- Jeder Betrieb mit Direktzahlungen muss auf seiner TVD-Betriebsnummer seine Tiere registrieren.
- Bei Betriebszweiggemeinschaften (BZG) oder Tierhaltungsgemeinschaften muss jedes Mitglied, das Direktzahlungen erhält, eine TVD-

Betriebsnummer haben. Seine Tiere sind darauf zu registrieren.

- Betriebsgemeinschaften (BG) erhalten nur eine TVD-Betriebsnummer und registrieren alle ihre Tiere auf dieser Nummer.

Also, wenn Sie Direktzahlungen beantragen, müssen Sie unverzüglich überprüfen, ob Ihre Tiere auf Ihrer TVD-Betriebsnummer registriert sind. **Sind keine Tiere registriert, werden im Mai 2009 keine Tiere gezählt und Sie erhalten keine tierbezogenen Direktzahlungen.** Wenn Sie **Mitbewirtschafter** auf einem Betrieb sind (z.B. Vater und Sohn, oder zwei und mehr Kollegen) und die Direktzahlungen nur an den Hauptbewirtschafter ausbezahlt werden, müssen Ihre Tiere auf der TVD-Betriebsnummer des Hauptbewirtschafters registriert sein. **Überprüfen Sie jetzt Ihre TVD-Betriebsnummer – jeder Tag zählt!**



Züchtererfolg in Grächen

Dieses Jahr wurde die einzige Fleckviehzuchtfamilie im Wallis bei Marie-Therese und Andreas Schmidrig in Grächen aufgeführt. Die neunjährige Stammkuh Landy mit durchschnittlich 6132 Kilo Milch, 3,79% Fett und

3,34% Eiweiss präsentierte sich zusammen mit ihren drei Töchtern und einem Stierkalb. Die Tiere wurden als A-Familie eingestuft.

Herzliche Gratulation.

Im Gespräch mit Regina Fuhrer, der obersten Biobäuerin

Bio Suisse, der Dachverband der Knospe-Bauern, hat seit seiner Gründung einen grossen Aufschwung erlebt. Dank dem grossen Engagement in den Regionen wurde er zum grössten Ansprechpartner in der Schweizer Bioszene. Seit sieben Jahren steht Regina Fuhrer der Bio Suisse als Präsidentin vor. Sie beantwortet uns heute ein paar aktuelle Fragen zum Biolandbau. Regina Fuhrer kennt das Wallis schon seit langem. Sie besuchte vor Jahrzehnten den Alpsennkurs am Brigerberg und kann sich noch lebhaft an den anschaulichen Unterricht beim Sennereinspektor Ernst Andres erinnern! Die engagierte Präsidentin kennt die speziellen Verhältnisse von Berg- und Kleinbetrieben auch von ihrem eigenen Betrieb her.



Regina Fuhrer, schildern Sie bitte den Lesern von «Agro Wallis» Ihren Werdegang.

Aufgewachsen bin ich in der Stadt. Bereits in meiner Jugend fühlte ich mich stark zur Landwirtschaft hingezogen. Ich habe den Beruf Handweberin gelernt, mit der jugendlich-romantischen Vorstellung, später Bäuerin zu werden und im Winter am Webstuhl zu arbeiten. 1981 hatte ich das Glück, meinen Mann, einen Bauern, kennen zu lernen, und bin dann 1984 durch Heirat zur Bäuerin geworden. Darauf habe ich berufsbegleitend die Bäuerinenausbildung absolviert. Bei der Hofübernahme von den Schwiegereltern, 1987, haben wir auf Biolandbau umgestellt. Für meinen Mann und mich war es klar, dass für uns nur die biologische Bewirtschaftung in Frage kam. Ich engagierte mich im Verein der Bärner Bio Bure und wurde im Herbst 1994 in den Vorstand der Bio Suisse gewählt. Dabei hatte ich die Gelegenheit, die Arbeit und die Aufgaben des Verbandes kennen zu lernen. Mit dieser Erfahrung habe ich mich dann im Jahr 2001 als Präsidentin zur Wahl gestellt.

Umwelt, Politik, Konsumenten, Tal- und Berggebietsvertreter stellen Ansprüche an Sie. Ist es nicht manchmal frustrierend, auf all die unterschiedlichen Interessen eingehen zu müssen? Bio Suisse ist ein lebendiger Verband, geprägt von vielen engagierten Menschen mit unterschiedlichen Interessen. Wir haben jedoch ein gemeinsames Anliegen: den Biolandbau. Dieser gemeinsame Boden trägt. Er ist die solide Grundlage der Arbeit. Als Präsidentin der Bio Suisse vertrete ich eine gute Sache, hinter der ich voll und

Richtlinien für den Biolandbau gibt es auf verschiedenen Ebenen. Es gibt die schweizerische Bioverordnung, die vom Staat erlassen wird und sich nach der Verordnung in der EU richtet. Dann haben wir das Regelwerk der Bio Suisse, die Richtlinien für die Knospe-Betriebe. Es gehörte schon immer zum Selbstverständnis der Knospe-Bauern, dass sie in den demokratischen Verbandsstrukturen den Biolandbau selber definieren. Die Delegiertenversammlung verabschiedet die Bio-Suisse-Richtlinien und entwickelt den Biolandbau weiter. An der Delegiertenversammlung sind Knospe-Bauern aus allen Regionen und Anbaugebieten der Schweiz vertreten. Die Weiterentwicklung der Fütterungsrichtlinien trägt zur Glaubwürdigkeit der Knospe-Produkte bei. Das schnelle Tempo bei der Umsetzung wurde jedoch vom Bund vorgegeben. Bio Suisse setzt sich dafür ein, dass präzisere Lösungen gefunden werden.

Eine Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal wäre doch gerade beim Biolandbau ein Muss: Talbauern produzieren z.B. Futtermittel für das Berggebiet; Bergbauern züchten Tiere fürs Unterland. Sehen Sie in dieser Richtung Handlungsbedarf?

Das ist ein guter Ansatz. Gerade mit den neuen Fütterungsrichtlinien will Bio Suisse den Austausch zwischen Berg und Tal fördern. Das gegenseitige Verständnis entsteht aber auch im Gespräch, das ist mir sehr wichtig. Bio Suisse bietet dank der diversen Gremien, aus denen der Verband besteht, viele Diskussions- oder sogar Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Die gegenwärtige Leitbild Diskussion zeigt die Sorge über die Abspaltung von Betrieben, die nach der Bundesbioverordnung produzieren. Warum hat Bio Suisse nicht für alle Biobauern Platz?

Dies war eine der zentralen Fragen in der Leitbild Diskussion. Den Delegierten wurden drei Varianten der zukünftigen Ausrichtung des Verbandes zum Entscheid vorgelegt. Der Vorstand empfahl die Variante, welche sowohl eine klare Marktprofilierung der Knospe-Lebensmittel als auch die Gründung eines Gesamtverbandes für alle Biobetriebe vorsieht. Die Delegierten haben sich für die klare Profilierung der Knospe-Betriebe ausgesprochen. Die zum Bundesbio abgewanderten Berufskollegen müssen sich demnach anders organisieren.

Was raten Sie einem Betriebsleiter, der auf seinem Hof keinen Mehrpreis und kaum Absatz mit der Knospe erzielt?

Seinen Betrieb auf Biolandbau umzustellen ist ein gewichtiger Entscheid. Der Markt, der Absatz der Produkte, muss abgeklärt werden. Es stellt sich auch die Frage, welche Landwirtschaftsform für jeden Einzelnen stimmt. Sowohl das Vermarktungspotenzial als auch die eigene Überzeugung sind grundlegende Voraussetzungen. Für mich ist der Biolandbau die Landwirtschaftsform der Zukunft, die

Landwirtschaftsform, wo ich vor mir selber, vor meinen Kindern, vor meinen Konsumenten geradestehen kann. Das ist für mich auch Lebensqualität.

Der Bio-Suisse-Vorstand wurde von 9 auf 7 Mitglieder reduziert. Das Berggebiet weist die Mehrzahl der Biobetriebe aus, ist aber mit nur zwei Mitgliedern untervertreten. Was halten Sie von einer paritätischen Vertretung der Bergbauern im Vorstand?

In den Statuten der Bio Suisse steht, dass im Vorstand eine angemessene Vertretung der verschiedenen Anbaurichtungen, der Sprachgebiete sowie von Frauen und Männern anzustreben ist. Die Vorstandsmitglieder werden von den Delegierten gewählt. Hier sind die Berggebiete gut vertreten. Und hier bestehen gute Einflussmöglichkeiten, um Kandidaten aus dem Berggebiet zu portieren. Andererseits darf nicht vergessen gehen, dass der Vorstand einen Gesamtüberblick behalten und seine Entscheide im Interesse aller Knospe-Betriebe fällen muss.

Für die Konsumenten werden Produkte «aus der Region» immer wichtiger. Besteht die Gefahr, dass sich damit einzelne Regionen vom Biolandbau verabschieden?

Ich denke, von dieser Chance können alle Regionen profitieren. Das zeigt sich nicht nur in den von den Gross-

Wegen der verschärften Richtlinien haben viele Betriebe in den letzten Jahren ihre einst vielseitigen Betriebszweige zusammengestrichen. Was halten Sie von diesem Trend?

Die Entwicklung der letzten Jahre hat auf vielen Betrieben von einer grossen Vielfalt zu einer Spezialisierung geführt. Der Grund liegt nicht nur bei den Richtlinien. In vielen Betrieben hat mit der zunehmenden Mechanisierung die Anzahl der mitarbeitenden Menschen abgenommen. Früher war auf manchem Betrieb noch ein Onkel, eine Tante oder der Grossvater beschäftigt. Die Landwirtschaftliche Beratung hat oft auch die Spezialisierung, das Fokussieren auf einen Betriebszweig, empfohlen. Ich bin jedoch überzeugt, dass ein Abstützen auf verschiedene Betriebszweige längerfristig, wenn es von der Arbeitsbelastung geht, eine gute Form ist. Mehrere Beine tragen immer besser als nur eines. Bio Suisse setzt sich auch politisch für vielfältige, verschieden strukturierte Betriebe ein.

Der Vorstand sucht immer demokratische Lösungen mit der Basis. Gibt es Entscheide, die Sie gerne ohne diese langwierige Konsensfindung gefällt hätten?

Nein, solche Entscheide gibt es nicht. Denn gerade die Entscheidungsprozesse, die Diskussionen und Auseinandersetzungen machen Bio Suisse



verteilern lancierten Linien wie Pro Montagna, von der Knospe-Betriebe im Berggebiet profitieren, sondern auch in der Direktvermarktung. Die Kunden wollen wissen, woher die Lebensmittel kommen. So sind zum Beispiel Gemüseabonnemente in Städten und städtischen Agglomerationen ein Renner.

Die Hofverarbeitung und die Direktvermarktung sind auch im Biolandbau nur eine Nische, obwohl sich die ganzheitliche Produktion im Biolandbau gut eignet. Wie unterstützt Bio Suisse diese Betriebe?

Biobauern waren schon immer sehr aktiv in der Hofverarbeitung und der Direktvermarktung. Der direkte Kontakt zur Konsumentin ist ein sehr grosser Vorteil. Gemäss den Umsatzzahlen des vergangenen Jahres hat der Direktverkauf sogar ein beachtliches Wachstum aufgezeigt. Bio Suisse unterstützt die Direktvermarkterinnen vielfältig: mit Informationen zu Preisen und zum Bezug von Produkten. Aber auch mit Werbe- und Verpackungsmaterial. Zudem gibt es eine neue Internetseite, www.knospehof.ch. Sie richtet sich an Konsumentinnen und Konsumenten und zeigt, wo welche Knospe-Höfe was anzubieten haben. Eine sehr nützliche Dienstleistung.

stark und einzigartig. Das ist sehr wertvoll und spannend und erfüllt mich als Präsidentin sehr.

Die Walliser Biobauern bemängeln manchmal, die Produkte allzu oft ohne Mehrpreis und nicht mit der Knospe vermarkten zu können. Haben andere Regionen in der Vermarktung mehr gewagt?

Erfreulicherweise haben sich Markt und Preise im letzten Jahr positiv entwickelt. Es ist unsere Aufgabe, möglichst gute Bedingungen für Knospe-Produzenten zu schaffen. Wir wollen, dass die Knospe-Produzenten gerechte Mehrpreise für ihre Produkte erhalten, denn sie sollen von ihrer Arbeit leben können. Dazu verhandeln wir mit den verschiedenen Marktpartnern. Vieles wurde schon erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun. Für gewisse Regionen im Wallis ist die Vermarktung sicher nicht so einfach, weil meines Wissens Verarbeitungsbetriebe lange fehlten und teils immer noch fehlen.

Frau Fuhrer, vielen Dank für Ihre offenen Antworten. Wir hoffen, dass dadurch einige Fragen beantwortet sind und unter den Walliser Biobauern eine rege Diskussion einsetzen wird.

Eugen Oggenfuss

Weitere Infos siehe Rückseite →

Anfragen unter  **Tel. 027 945 15 71**

Kurse

Pflanzen kennen lernen
18. Juni: Von 8.00 bis 12.00 Uhr lernen Sie mit Norbert Agten und Lukas Imesch Nutzpflanzen sowie Wald- und Obstbäume kennen und bestimmen. Auskunft und Anmeldung bis 16. Juni beim LZV*

*LZV, Landwirtschaftszentrum Visp, Tel. 027 948 08 10, Fax 027 948 08 13, E-Mail: bildung@lz-visp.ch

Fahrkurs G40
13. und 19. August: Der Schweizerische Verband für Landtechnik (SVLT) organisiert im Goler in Raron einen Fahrkurs G40, welcher neben der theoretischen Führerprüfung Kat. F/G zum Lenken der meisten neu eingelösten landwirtschaftlichen Fahrzeug (40 km/h) berechtigt. Teilnahme ab dem 14. Altersjahr möglich. Auskunft und Anmeldung unter www.g40.ch oder beim SVLT in Riniken, Tel. 056 441 20 22, info@agrartechnik.ch.

Agenda

25. Mai
Familienausflug des VELSO auf den Betrieb von Diana und Remo Tscherry in Agarn. Ab 11.00 Uhr Begrüssung und Besichtigung des Betriebes; ab 12.00 Uhr werden feine Raclettes serviert.

31. Mai
Ackerkulturlandschaft Obergesteln: Eröffnung des Rundwegs um 14.00 Uhr

7. Juni
Gratis-Führung durch den Sortengarten Erschmatt mit Schwerpunkt Ackerbegleitflora. Treffpunkt Bushaltestelle Erschmatt um 12.16 Uhr.

11. Juni
Wanderung des Gartenbauvereins Oberwallis Bürchen-Hellela. Besammlung um 10.00 Uhr beim Parkplatz des Restaurants Ronalp in Bürchen. Die von Margret Mazotti organisierte Wanderung verläuft relativ flach, ist also nicht besonders anspruchsvoll.

18. Juni
Schlussfeier am Landwirtschaftszentrum in Visp, ab 14.30 Uhr

25. bis 27. Juni
öga, Oeschberg-Koppigen: 25. Durchführung der beliebten Fachmesse der grünen Branche.



ganz stehe. Das ist die beste Voraussetzung für die Kontakte mit Politikern, Konsumenten und Umweltverbänden.

Als aktive Bäuerin haben Sie einen direkten Bezug zur Landwirtschaft. Wie erleben Sie eine Biokontrolle? Sind Sie beim riesigen Bio-Regelwerk immer sattelfest?

Auch ich kenne nicht das gesamte Regelwerk, schon gar nicht auswendig. Mein Mann und ich bewirtschaften einen gemischten Betrieb mit Milchwirtschaft und Ackerbau, ich kenne die Grundsätze der biologischen Produktion und die Richtlinien und Weisungen in den Bereichen, die uns betreffen. Die Kontrolle ist für mich auch eine Gelegenheit zum Austausch.

Aufgrund unserer topografischen Verhältnisse sind Vorschriften wie etwa die Fütterungsrichtlinien ungerecht: Der Bergbauer ist auf seinem Grünlandbetrieb meist auf den Zukauf von Futtermitteln angewiesen. Warum wird dies bei den Richtlinien nicht berücksichtigt?

Nächste Schlachtviehannahme am 10. Juni

Die letzte Schlachtvieh-Annahme vor der Alpsaison findet am **Dienstag, dem 10. Juni**, um 13.00 Uhr in Turmann statt. Sie wird als Zwillingmarkt zur Schafannahme vom Vormittag durchgeführt. Um Händler auf den Platz zu bringen, müssen mindestens 20 Tiere aufgeführt werden. Sollten weniger Tiere gemeldet werden, muss die Annahme abgesagt werden. Sie finden

das Anmeldeformular auf der Webseite www.olk.ch unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter **Telefon 027 945 15 71**.

Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.

Schafannahmen

Die nächste Schlachtschaf-Annahme findet am Mittwoch, **21. Mai** in **Gamsen** statt. Am Dienstag, **10. Juni** ist in **Gamsen** die letzte Annahme vor der Sommerpause vorgesehen. Sie beginnen jeweils um 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an Telefon **027 945 15 71**. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an info@olk.ch angemeldet werden.



Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer

AGRO WALLIS

Mit den wärmeren Tagen sind Neuansteckungen wieder möglich

Die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Virusinfektion der Wiederkäuer. Sie befällt Schafe, Rinder und Ziegen. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Die Blauzungenkrankheit wird durch eine kleine Mücke der Gattung der *Culicoides* übertragen. Eine Übertragung von Tier zu Tier ist nicht möglich. Die Überträgermücke, eine kleine blutsaugende Mücke, ist vom Frühling bis Herbst aktiv. Die *Culicoides*-Mücken gibt es überall in der Schweiz. Doch mit zunehmender Höhe über Meer wird sie immer seltener. Ab 1500 m ü.M. sollte sie kaum mehr vorkommen. Bei kalten Temperaturen sind die Mücken nicht mehr aktiv. Man schätzt, dass es 2 Wochen lang kälter als 10 Grad sein muss, um die Aktivität der Mücken weitgehend zu unterbinden. Sie überleben den Winter vor allem als Larven. Es wurden auch einige erwachsene Tiere beobachtet, die den Winter dank ihrer sehr geringen Aktivität überlebten. Es gibt 24 verschiedene Typen der Blauzungenkrankheit. In der Schweiz kommt aktuell nur der Typ 8 vor.

Die wichtigsten Symptome

Der Serotyp 8 erzeugt beim Rind und beim Schaf die folgenden Symptome: Lahmheit, vermehrtes Speicheln, Schwellungen am Kopf und offene Stellen am Maul sowie Entzündungen an den Klauen. Man rechnet damit, dass bei betroffenen Schafherden fast ein Drittel der Tiere sterben. Der gesamte Schlachtkörper ist ungeniessbar. Falls die Schafe überleben, erholen sie sich nur langsam. Auch Rinder können daran verenden, jedoch seltener. Überlebende Tiere sind 2 bis 3 Wochen nach Ausbruch der Krankheit wieder gesund.

Die Impfung

Die vier Millionen Impfdosen für die Schweiz sollen bis Ende Mai eintreffen und an die kantonalen Veterinärdienste verteilt werden. Die Impfung wird von den Tierärzten im Juni und Juli durchgeführt. In der ersten Impfphase werden alle empfindlichen und im Juni nicht gesömmerten Tiere geimpft. Die zweite Impfphase erfolgt ab September nach Abtrieb der Tiere für alle noch nicht geimpften Tiere. Die Impfung ist obli-

gatorisch. Nur Tiere, die jünger als drei Monate sind oder innerhalb eines Monats geschlachtet werden, müssen nicht geimpft werden. Rinder müssen zweimal innerhalb eines Monats geimpft werden, damit sie geschützt sind. Sie sollten in der Zeit zwischen den zwei Impfungen nicht verstellt werden. Bei Schafen und vermutlich auch bei Ziegen reicht eine Impfung. Richtig geschützt sind die Tiere drei Wochen nach der Impfung. Der Schutz hält bis 2009. Im nächsten Frühjahr und vermutlich noch einige weitere Jahre müssen die Tiere wieder geimpft werden.

TVD-Daten aktualisieren, Bestände registrieren

Jeder Tierhalter ist aufgerufen, umgehend die Daten seiner Tiere zu kontrollieren und bei Bedarf zu aktualisieren. Bei Rindern muss jedes Tier in der Tierverkehrsdatenbank angemeldet sein. Bei Schafen und Ziegen müssen die Bestände mit den Tierzahlen bei der kantonalen Koordinationsstelle registriert sein. Weiter muss der Tierhalter nichts unternehmen. Tierhaltende und Tierärzte können den Impfstoff übrigens nicht selber bestellen und kaufen. Der Impfstoff wird ausschliesslich durch die vom Kantonstierarzt beauftragten Tierärzte verabreicht.

Schutz der Tiere vor der Impfung

Die Mücken sind vor allem in der Dämmerung und in der Nacht aktiv. Ihre



Eier legen sie vorwiegend in feuchte Erde oder verfaulendes Holz sowie in Kompost, Mist oder Gülle. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, seine Tiere zu schützen, indem er diese abends eine Stunde vor der Dämmerung aufstellt. Zudem sollten die Brutstätten der Mücken soweit wie möglich vermindert werden. Der alleinige Einsatz von Insektiziden bietet nur einen geringen Schutz und eine vorbeugende Anwendung ist nicht zu empfehlen. Weitere Informationen sind unter www.bluetongue.ch zu finden.

Verdacht auf Blauzungenkrankheit

Besteht ein Verdacht auf Blauzungenkrankheit, so ist sofort das kantonale Veterinäramt zu informieren. Die Fach-

leute werden Proben nehmen, um die Diagnose zu erhärten. Ist die Diagnose positiv, wird der Kantonstierarzt spezielle Massnahmen treffen. Rund um den betroffenen Betrieb wird eine Zone mit 20 km Radius festgelegt. Die Tiere dürfen sich innerhalb der Zone frei bewegen, müssen aber getestet werden, wenn sie diese verlassen sollen.

Handelt es sich um einen einzelnen Ausbruch, so werden alle Tiere des Betriebes getestet. Tiere, die das Virus in sich tragen, werden eliminiert. Gibt es in einer Region viele Ausbrüche, so bedeutet dies, dass auch viele Mücken infiziert sind und die Krankheit weitergeben. In dem Falle werden virustragende Tiere nicht mehr getötet. Die 20-km-Schutzzone bleibt jedoch in Kraft.

Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von
Land- und Kommunalmaschinen



Bielstrasse 41 – 3902 Glis
Telefon 027 923 95 78

507361

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

Sind Ihre Maschinen einsatzbereit?
Ist ein Service oder Reparatur nötig?

Dann rufen Sie uns an

- Beratung
- Verkauf
- Vermietung
- Service aller Marken
- Reparatur aller Marken



AgroTechnik

SK Agro Technik AG
Furkastrasse 107
3904 Naters

Tel. 027 923 15 32
Fax 027 924 38 32
www.agrotechnikag.ch

507359

WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS

Telefon:
027 973 33 03
079 221 09 45

www.wehren-landmaschinen.ch

• Reform • Steyr-Case • Rapid • Pöttinger • Stihl • Honda • Arctic Cat.

Occasion der Woche!



Reform
Muli 970 Kommunal
30 km/h (keine LSVA).
Dreiseitenkipper
massiv, hydr. Rück-
laden, Top-Zustand.

507362

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform M. 2004, Jg. 05, B-Std. 300
- ✓ Reform Metrac G4, Vorführ
- ✓ Reform M. G6 m. Kabine + Heiz
- ✓ Reform M. 401, Ladew. 11 m³
- ✓ Reform M. 600 SL, Ladew. 18 m³
- ✓ Reform Muli T8, Kabine+LG-VS
- ✓ Bucher G 2800/Rapid AC 3000
- ✓ Reform Ladegerät, 15 m³/18 m³-VS
- ✓ Lüönd Ladegerät, 14 m³/19 m³
- ✓ Aebi Ladegerät
- ✓ Mistzetter Gafner auf Transporter
- ✓ Mistzetter Saco auf Transporter
- ✓ Mistkran gezogen, Dieselmotor
- ✓ Güllelfass auf Transporter, gez.
- ✓ Traktor New Holland TL 90
- ✓ Traktor New Holland TN 95 DA
- ✓ Rigitrac SH 120
- ✓ Traktor Fendt 716, mit Frontlader
- ✓ Reform Motormäher 216 D / M3D
- ✓ Rapid Motorm. Mondo/Swiss/306
- ✓ Aebi Motormäher AM 9 / AC 44 / AC 55
- ✓ Brennholzfräse / Holzspalter 6-9 t
- ✓ Motorsägen Stihl + Husqvarna
- ✓ Generator Honda
- ✓ Generator, mit Dieselmotor, 6 KVA
- ✓ Polyester-Silo
- ✓ Raupenfahrzeug HP 400 + 500
- ✓ Diverse Anhänger

Hit des Monats
Gafner Mistzetter 3,1 m³
zum Spezialpreis

Mounty
bis 80 PS

Hit des Monats
Wiesenegge 3-6 m,
zum Spezialpreis

Metrac
bis 63 PS

Muli Typen bis 80PS:
455 / 555 / 565 / 575

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

**Landmaschinen
AMMETER AG**

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

507360

LANDI-Fest Heute Samstag, 17. Mai 2008

Landi

OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

- Gratis-Bratwurst
- Gratis-Getränke
- Marktstand
Eugen Oggenfuss
- Degustation
Feldschlösschen

507358



AEBI

Aebi CC 66, CC 56

- Hydrostat und Aktivlenkung
- Schnellwechselsystem für div. Arbeitsgeräte
- Sparsame Motoren mit 13 PS und 18 PS

Beratung, Verkauf und Service:

R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

208338

Handlich und vielseitig
Combicut Aebi CC56

- hydrostatischer Fahrtrieb
- Aktivlenkung
- Geräteschnellanschluss

walker
fahrzeugechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

AEBI